

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:10 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/022/2008
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.02.2008 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler stattgefundene 22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 08.02.2008 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 06.02.2008 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Spieß, Ernst	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Kopp, Jakob	
-------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Messerschmidt, Nadja	
----------------------	--

Ratsmitglieder

Bosch, Hans	
-------------	--

Gerstle, Hans-Günter	
----------------------	--

Kiefer, Thomas	
----------------	--

Michel, Rolf	
--------------	--

Ritter, Wolfgang	
------------------	--

Schenck, Werner	
-----------------	--

Schwenck, Sieglinde	
---------------------	--

Serrat, Ute	
-------------	--

Wadlinger, Hans	
-----------------	--

Weber, Gerhard	
----------------	--

Ferner sind anwesend

Dilger -Ingenieurbüro-	Herr Rutschmann
------------------------	-----------------

Verwaltung

Spies, Hans-Peter	
-------------------	--

Schriftführer

Weber, Walburga	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Braun, Markus	Entschuldigt
---------------	--------------

Ritter, Petra	Entschuldigt
---------------	--------------

Rung, Ute	Entschuldigt
-----------	--------------

Schwering, Moritz	Entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung: A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Planung für die Sanierung des Albersweiler Kanals
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der sog. vorbereitenden Untersuchungen zum Zwecke der Ausweisung eines Sanierungsgebietes
Vorlage: 03/041/IV/366/2008
- 4 Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Häck"
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes
 2. Billigung der Aufhebungssatzung
 3. Beschlussfassung über die Offenlage der Aufhebungssatzung
 4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Vorlage: 03/039/IV/363/2008
- 5 Aufhebung des Bebauungsplanes "Nördlich des Breitenweges"
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes
 2. Billigung der Aufhebungssatzung
 3. Beschlussfassung über die Offenlage der Aufhebungssatzung
 4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Vorlage: 03/040/IV/364/2008
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung vom 15.11.2001, zuletzt geändert am 12.07.2006
Vorlage: 03/042/I/165/2008
- 7 Informationen
 - 7.1 des Ortsbürgermeisters zu geschlossenen Verträgen mit Gemeinderatsmitgliedern gem. § 33 Abs. 2 GemO
 - 7.2 Allgemeine Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Ohne Anfall.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Planung für die Sanierung des Albersweiler Kanals

Ortsbürgermeister Spieß begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Rutschmann vom Ing. Büro Dilger, Dahn und erteilte ihm das Wort.

Herr Dipl.Ing. Rutschmann stellte den Ratsmitgliedern die Planung für die Sanierung des Albersweiler Kanals vor.

Es soll eine Grundreinigung des Kanals erfolgen. Des weiteren ist u.a. geplant, den Zulauf von der Queich im Bereich des Bahnhalt punktes wieder gangbar zu machen. Hier soll das Schleusenbauwerk wieder errichtet und das Umfeld neu gestaltet werden. Der historische Waschplatz im Bereich der Kanalstraße soll ebenfalls hergerichtet werden. Es ist weiter geplant, im Bereich des Gewerbegebietes „Kolchenbach“ eine neue Zuleitung des Kanals zur Queich zu errichten.

Herr Rutschmann wies darauf hin, dass der Kanal nach erfolgter Reinigung ein gesamtes Rückhaltevolumen von ca. 2.500 cbm aufweist. Aufgrund des Zuflusses von der Queich werden Feinsande in den Kanal gespült, welche sich dort absetzen. Dies bedeutet, dass der Kanal einer wiederkehrenden Reinigung bedarf.

Die Gesamtkosten für das Projekt sind mit rd. 1 Mio. Euro veranschlagt. Es ist beabsichtigt, Zuschüsse beim Land Rheinland-Pfalz aus dem Fördertopf der „Aktion Blau“ zu beantragen.

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Beratung der Planung für die Sanierung des Albersweiler Kanals einstimmig bei einer Enthaltung zu.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der sog. vorbereitenden Untersuchungen zum Zwecke der Ausweisung eines Sanierungsgebietes Vorlage: 03/041/IV/366/2008

Es ist beabsichtigt, das ehemalige Gebiet der Zündholzfabrik in Albersweiler als Sanierungsgebiet nach dem Zweiten Kapitel des Baugesetzbuches auszuweisen.

Vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes hat die Gemeinde eine sog. vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB durchzuführen. Mit dieser Untersuchung sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge gewonnen werden. Des weiteren sind in der Untersuchung die angestrebten Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen darzulegen.

Der Beginn der vorbereitenden Untersuchung ist durch einen Beschluss durch den Ortsgemeinderat einzuleiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung der vorbereitenden Untersuchung gibt der Gemeinde das Recht, evtl. im Untersuchungsgebiet eingereichte Baugesuche zurückzustellen.

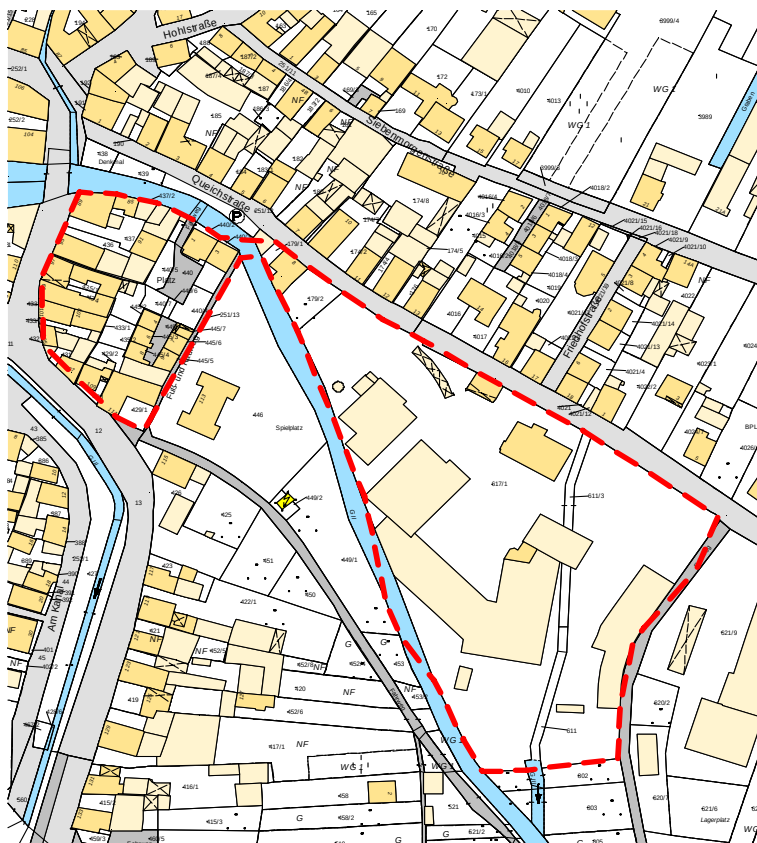
Der Ortsplaner Herr Prof. Dennhardt, Kaiserslautern, und das Sanierungsbüro H. Deubert würden die Untersuchungen durchführen. Die Kosten hierfür würde der künftige Investor übernehmen.

Der Ortsgemeinderat leitet die vorbereitende Untersuchung zum Zwecke der Ausweisung eines Sanierungsgebietes gem. § 141 BauGB in dem nachstehend dargestellten Gebiet ein.

Die Untersuchungen sollen durch den Dorfplaner Herrn Prof. Dennhardt und dem Sanierungsbüro Deubert durchgeführt werden.

Beschlussfassung erfolgte mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

Darstellung des Gebietes, in welchem die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB durchgeführt werden sollen:



4 Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Häck"

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes

2. Billigung der Aufhebungssatzung

3. Beschlussfassung über die Offenlage der Aufhebungssatzung

4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 03/039/IV/363/2008

Ortsbürgermeister Spieß und Ratsmitglied Ritter Wolfgang nahmen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Sie nahmen im Zuschauerraum Platz.

Der v.g. Bebauungsplan aus dem Jahr 1968 soll aufgehoben werden, da er seinen Zweck erfüllt hat. Das Gebiet (Im Häck, Untere Latte) ist überwiegend bebaut. Des Weiteren verfügt der Bebauungsplan über erhebliche rechtliche Mängel.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.01.2008 dem Ortsgemeinderat die Aufhebung empfohlen.

1. Der Bebauungsplan „Im Häck“ soll aufgehoben werden, da der Funktionszweck des Planes erfüllt ist. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Die Aufhebungssatzung und die Begründung wird vom Ortsgemeinderat einstimmig in vorgelegter Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Offenlage der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes in Form einer 1-monatigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

5 Aufhebung des Bebauungsplanes "Nördlich des Breitenweges"

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes

2. Billigung der Aufhebungssatzung

3. Beschlussfassung über die Offenlage der Aufhebungssatzung

4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 03/040/IV/364/2008

Der v.g. Bebauungsplan aus dem Jahr 1969 soll aufgehoben werden, da er seinen Zweck erfüllt hat. Das Gebiet (Im Häck) ist überwiegend bebaut. Desweiteren verfügt der Bebauungsplan über erhebliche rechtliche Mängel.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.01.2008 dem Ortsgemeinderat die Aufhebung empfohlen.

1. Der Bebauungsplan „Nördlich vom Breitenweg“ soll aufgehoben werden, da der Funktionszweck des Planes erfüllt ist. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Die Aufhebungssatzung und die Begründung wird einstimmig vom Ortsgemeinderat in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Offenlage der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes in Form einer 1-monatigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

**6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung vom 15.11.2001, zuletzt geändert am 12.07.2006
Vorlage: 03/042/I/165/2008**

Gemäß Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Albersweiler ist die Anbringung von Lichtbildern an Grabstätten nicht zugelassen.

Nutzungsberechtigte an Grabstätten äußerten nun der Wunsch, Lichtbilder an ihren Grabstätten anzubringen.

Hierfür ist eine Änderung der Friedhofsatzung, die durch den Gemeinderat Albersweiler beschlossen werden muss, notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung, wie sie als Anlage beigelegt ist.

7 Informationen

7.1 des Ortsbürgermeisters zu geschlossenen Verträgen mit Gemeinderatsmitgliedern gem. § 33 Abs. 2 GemO

Im Jahr 2007 wurden keine Verträge mit Gemeinderatsmitgliedern abgeschlossen.

7.2 Allgemeine Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

- a) Dorferneuerungskonzept, die Kreisverwaltung erklärte sich hiermit einverstanden.
- b) Tierhaltung Bausbacher, das Schreiben, welches vor der Gemeinderatssitzung Ortsbürgermeister Spieß überreicht wurde, wird an die Kreisverwaltung zuständigkeitshalber weitergeleitet.
- c) Dorferneuerung; Herr Pörsch ist ausgeschieden.
- d) Eine Einwohnerversammlung wird am 29.04.08 im Kath. Pfarrheim stattfinden.
- e) Prüfung der Jagdgenossenschaft; es wurden keine Beanstandungen festgestellt.
- f) Dankschreiben von Herrn Willmann, Annweiler, Weihnachtsbeleuchtung.
- g) 40. Sprenggutachten
- h) Anfrage wegen Kauf von Bildern mit Albersweiler Motiven von Fa. Möller-Antik.
- i) Beteiligung bei Umzügen in Hochstadt bei 1225-Jahr-Feier und Queichhambach 725-Jahr-Feier.
- j) Einladung der Jugendfeuerwehr zum 30-jährigen Jubiläum am 02. und 03.05.08
- k) Kindergarten, 2010 sollen 2-jährige Kinder aufgenommen werden.
- l) Danksagung durch Frau Messerschmidt anlässl. 50. Geburtstagsfeier von Ortsbürgermeister Spieß für die Mithilfe
- m) Verschiedenes: Die Pflasterung am Anwesen Nägele wird ausgetauscht.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer